



OXFORD JOURNALS

OXFORD UNIVERSITY PRESS

Rezension: Bernhards „Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik“ und seine Kritiker

Rezensierte Werke: „Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik“ von Ludwig Bernhard: „Die Praxis der deutschen Sozialversicherung“ von Ferdinand Friedensburg: „Die Polenfrage“ von Ludwig Bernhard: „Die Zukunft der Sozialpolitik“ von Ludwig Bernhard

Rezensent: Lewis S. Gannett

Quelle: The Quarterly Journal of Economics, Mai 1914, Band 28, Nr. 3 (Mai 1914), S. 561–578

Herausgegeben von: Oxford University Press

Stabile URL: <https://www.jstor.org/stable/1884988>

JSTOR ist ein gemeinnütziger Dienst, der Wissenschaftlern, Forschern und Studierenden dabei hilft, eine breite Palette an Inhalten in einem vertrauenswürdigen digitalen Archiv zu entdecken, zu nutzen und darauf aufzubauen. Wir setzen Informationstechnologie und Tools ein, um die Produktivität zu steigern und neue Formen der Wissenschaft zu ermöglichen. Für weitere Informationen zu JSTOR wenden Sie sich bitte an support@jstor.org.

Mit der Nutzung des JSTOR-Archivs erklären Sie sich mit den Nutzungsbedingungen einverstanden, die unter <https://about.jstor.org/terms> verfügbar sind.



Oxford University Press arbeitet mit JSTOR zusammen, um das „Quarterly Journal of Economics“ zu digitalisieren, zu bewahren und den Zugang dazu zu erweitern

JSTOR

BERNHARDS „UNERWÜNSCHTE FOLGEN DER DEUTSCHEN SOZIALPOLITIK“ UND SEINE KRITIKER

Das Erscheinen einer umfangreichen Broschüre von Professor Ludwig Bernhard von der Universität Berlin mit dem Titel „Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik“¹ im November 1912 sorgte für Aufsehen. Friedensburgs Buch aus dem Jahr zuvor war das Werk eines Beamten gewesen, der sich mit seinen Kollegen im Reichsversicherungsamt nicht einigen konnte.² Friedensburgs Angriffspunkt war die offensichtliche Herabstufung des Versicherungssystems zu einer Armenfürsorge durch die Versicherungsgerichte und insbesondere das Reichsversicherungsamt. Bernhard befürchtet vielmehr, dass das Gesetz bei den Versicherten eine nervöse Jagd nach Renten auslöst, ein Bewusstsein für körperliche Beschwerden, das zu unbewusster oder oft bewusster Übertreibung in der Hoffnung auf höhere Renten führt.

Professor Bernhard ist bekannt für sein bemerkenswertes Buch über die polnische Frage,³ dessen Ergebnis unter anderem die Schaffung einer Sonderprofessur für ihn in Berlin durch das preußische Ministerium war. Die vorliegende Broschüre entstand aus einer Rede, die er im März 1912 vor den Eisenfabrikanten hielt.⁴ Innerhalb von vier Monaten erreichte sie die vierte Auflage und soll im laufenden Jahr zu einem umfangreichen Buch ausgearbeitet werden.

Auf den ersten Blick überzeugend, deckt eine genauere Betrachtung viele der Übertreibungen auf, die so oft für brillante Darstellungen charakteristisch sind. Die in Deutschland hervorgerufene scharfe Kritik ist im Großen und Ganzen gerechtfertigt – Bernhard hat nur die Schattenseiten geschildert. Seiner Aufdeckung der Missstände folgt kein konstruktiver

Ludwig Bernhard, *Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik*. Berlin, 1912, S. 116.

² Ferdinand Friedensburg, *Die Praxis der deutschen Sozialversicherung*. Berlin, 1911. Übersetzt als „The Practical Results of Workingmen’s Insurance in Germany“ von Louis N. Gray. New York Workingmen’s Compensation Bureau, 1911.

³ Die Polenfrage, 1907.

⁴ Die Zukunft der Sozialpolitik, Rede vor der Generalversammlung der Eisenhüttenleute, 24. März 1912. Nachgedruckt in *Stahl und Eisen*, 1912, S. 642 ff.

Aktionsprogramm. Erst im mittleren Teil seines Buches unternimmt er den Versuch, Reformen vorzuschlagen, und die meisten davon sind nur geringfügig.

Dennoch hat sein Buch einen doppelten Zweck erfüllt. Übertreibung ist eine wirksame Methode, um die Aufmerksamkeit auf bestehende Missstände zu lenken. Ein übermäßig detaillierter Kodex für Arbeitsvorschriften, unnötige Verbitterung bei Arbeitnehmerwahlen, zunehmende Simulierung und Nervenkrankheiten infolge von Arbeitsunfällen – all dies verdiente Beachtung. Insbesondere auf dem zuletzt genannten Gebiet hat Bernhard eine heftige medizinische Diskussion ausgelöst, die dazu beitragen könnte, viele strittige Fragen zu klären. Er hat die Ökonomen gezwungen, medizinische Aspekte der Sozialgesetzgebung zu berücksichtigen. Zweitens hat die Gegenkritik an Bernhard vielleicht zu einer intelligenteren Beurteilung der Vorteile der Sozialversicherung und der Sozialgesetzgebung im Allgemeinen geführt.

Das Buch greift die gesamte deutsche Sozialpolitik an. Es ist in drei Teile gegliedert: „Staatliche Regulierung und private Abhängigkeit“, „Der Kampf um Versicherungsrenten“ und „Politischer Missbrauch sozialer Institutionen“.

Der erste Abschnitt befasst sich mit der uralten Frage nach dem Verhältnis des Individuums zur Gesellschaft. „Gibt es konkrete Fälle, aus denen wir lernen können, wo wir eine Grenze ziehen müssen, die wir respektieren müssen?“¹ In einem Kapitel weist Bernhard auf die Verwirrung hin, die durch die dreifache Aufsicht durch das Fabrikzulassungsamt, das Polizeiamt und die Arbeitgeberversicherungsverbände entsteht.² In den nächsten beiden Kapiteln beklagt er die detaillierte Neugier der Fabrikinspektoren, die die Arbeiter sogar fragen, ob sie vor Arbeitsbeginn gefrühstückt haben. Er protestiert gegen den „Tintenfluss“, der aus den vom Fabrikanten geforderten Aushängen, Listen und Statistiken resultiert, der die gesetzlichen Vorschriften in seiner Fabrik aushängen muss und damit „eine indirekte

¹ Unerwünschte Folgen, S. 4.

Bevor ein Fabrikant sein Geschäft erweitert, muss er die Zustimmung der Konzessionsbehörde einholen, die ausgebildete Architekten, Ärzte usw. beschäftigt, um die Pläne zu prüfen und sicherzustellen, dass keine Gefahren für die Arbeiter oder das benachbarte Eigentum bestehen. Siehe Hitze, Zur Würdigung der deutschen Arbeitersozialpolitik, München-Gladbach, 1913, S. 13. Die Polizei muss dafür sorgen, dass angemessene Maßnahmen zum Schutz der Arbeiter durchgesetzt werden, und die Berufsgenossenschaften sind verpflichtet, ihre Mitglieder darüber zu unterrichten, welche Sicherheitsvorrichtungen und Vorschriften sie zur Unfallverhütung für notwendig erachten.

Kontrolle durch die Arbeiter selbst.“ Er muss ferner, wenn Sonntags- oder Überstundenarbeit erforderlich ist, eine Liste der so beschäftigten Arbeiter und die jeweilige Stundenzahl vorlegen. Dies sind nur Beispiele. Die Vorschriften für die Sonntagsarbeit mit ihren Ausnahmen, Ausnahmen von Ausnahmen und Ausnahmen von diesen sind ärgerlich umfangreich. Die gesetzliche Regelung der Pausen (wenn die Arbeitszeit mehr als acht Stunden beträgt) ist in der Eisen- und Stahlindustrie besonders unpraktisch. Eine schematische Aufteilung von Arbeit und Pausen ist in großen Industriezweigen nicht durchführbar, doch alle Mitteparteien, die ein Auge auf die Stimmen der Arbeiter haben, finden „nichts Harmloseres und nichts Natürlicheres“. Der Abschnitt schließt mit einigen Bemerkungen zur staatlichen Eigentümerschaft. Doch außer in dem Fall, dass sich der Staat gezwungen sieht, vorbildliche Arbeitsbedingungen aufrechtzuerhalten, ist staatliches Eigentum kein Bestandteil der „Sozialpolitik“.

Wie Bernhards eigene Position genau aussieht, ist unklar. Auf der einen Seite räumt er die Notwendigkeit einer Schutzgesetzgebung ein, auf der nächsten protestiert er dagegen. Seine rhetorische Methode führt ihn zu Übertreibungen und Ungenauigkeiten. Hitze beispielsweise hat Bernhards Darstellung, die Gesetze zur Sonntagsarbeitsliste seien aus abschreckenden Motiven entstanden, autoritativ widerlegt. Bernhard hatte sich offenbar auf Berichte aus zweiter Hand verlassen.

Im dritten Teil seines Buches erinnert er an Abbes Ideal eines konstitutionellen Industriesystems und an die Versuche der preußischen Regierung, in bestimmten Industriezweigen gewählte Sicherheitsmänner einzuführen. „Gemeinsame Arbeit für gemeinsame Interessen, politische Feindschaft vergessen“, lautete das Ziel. Wie schlecht diese Hoffnungen verwirklicht wurden, zeigt er uns in zwei Kapiteln über „Den Wahlkampf“ und „Parteiherrschaft“. Die Sicherheitsmänner werden nicht nach Eignungskriterien ausgewählt, sondern streng nach Parteizugehörigkeit gewählt. Die sozialdemokratischen und katholischen Arbeiter sind in „freien“ oder „christlichen“ Gewerkschaften gut organisiert; jede Gruppe nominiert ihre Kandidaten, und der Wahlkampf ist heftig und erbittert. Es werden keine Mittel gescheut, um die gegnerischen Kandidaten zu diskreditieren. Anstatt das Klassenbewusstsein zu mildern, werden neue Feindseligkeiten geschürt

Hitze, S. 31–35. Bernhard, S. 19–21.

angeworben. Die Sicherheitsmänner werden, sobald sie gewählt sind, von ihren jeweiligen Parteien organisiert, dazu angehalten, ihre Positionen für Parteizwecke zu nutzen, Parteimitglieder nachsichtig zu beurteilen und anderen gegenüber streng zu sein.¹ Eine ähnlich bedauerliche Situation herrscht in den Versicherungsvereinen.² „Jeder Gewerkschaftsführer“, sagt Bernhard, „weiß, dass es durch die Kontrolle sozialer Institutionen möglich ist, drei wichtige politische Ziele zu erreichen. Erstens eine exakte thoro-Orientierung durch das Sammeln von nützlichem Material. Zweitens eine intensive Propaganda. Drittens die Besetzung verdienstvoller Parteimitglieder mit einflussreichen, schließlich sogar mit bezahlten Posten. . . . Und so verblasst die strahlende Hoffnung auf ‚gemeinsame Arbeit für gemeinsame Interessen‘.“³

Bernhard hat weitgehend Recht. „Indem man die Institution der Sicherheitsmänner politisiert, wird der gute Zweck des Gesetzes völlig zunichte gemacht“, sagte der Mann, der maßgeblich dafür verantwortlich war.⁴ „Die Parteipolitik spielt bei unseren Sozialwahlen eine Rolle, die weit größer ist, als es gerecht ist“, räumt Dr. Hitze in seiner Antwort an Bernhard ein.⁵ Es gibt gewiss mildernde Umstände. „Dass diese Wahlen mit ethisch zu verurteilenden Waffen ausgetragen werden, ist sicherlich bedauerlich“, sagt der Sozialist Kampffmeyer,⁶ „aber das gilt für alle Wahlen zu sozialen oder politischen Institutionen, in denen grundlegend gegensätzliche Interessen aufeinandertreffen.“ Für den Arbeiter „sind es Kriege um die soziale Existenz, im wörtlichen Sinne des Wortes, diese politischen Kriege.“ Parteien vertreten unterschiedliche soziale und sogar hygienische Positionen, und es ist eine wichtige Angelegenheit für die

Bernhard greift insbesondere sozialdemokratische Methoden an. Rudolph Wissell (Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik, V. Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, 22. Februar 1913) führt ähnliche Methoden des Zentrums an. Doch obwohl er Bernhard in einem Punkt korrigiert, bestreitet er nicht die allgemeine Tatsache von Wahlüberschreitungen.

Er verweist auf Möller, Die Herrschaft der Sozialdemokratie in der deutschen Krankenversicherung. Berlin, 1910.

¹ S. 106.

Staatssekretär des Innern Hans Delbrück im Reichstag, 16. Januar 1913. An diesem früheren Tagen wurden die Sicherheitsmänner im Reichstag heftig kritisiert. Siehe Reichstagsverhandlungen, Band 287, S. 3024 ff.

⁵ Hitze, S. 83.

⁶ Kampffmeyer, Tendenzwissenschaft gegen Sozialpolitik. Sozialistische Monatsschrift, 16. Januar 1913, S. 6.

Arbeiter, welchem Programm der Kandidat anhängt.¹ Doch ein unvoreingenommener Beobachter muss zugeben, dass auf die Einführung dieser halbdemokratischen Institutionen keine Versöhnung der Klassen gefolgt ist.² Die Bitterkeit, ja sogar die Boshaftigkeit des Parteikampfes bleibt bestehen.

Der zentrale Abschnitt über „Den Kampf um die Versicherungsrenten“ hat die meisten Diskussionen und Meinungsverschiedenheiten ausgelöst. Wir müssen zwischen Daten und Schlussfolgerungen unterscheiden – dass Erstere Letztere nicht rechtfertigen, bedeutet nicht, dass sie unbedeutend sind. Bernhard wurde insbesondere wegen eines Satzes angegriffen: „Die Arbeiterversicherung“, sagt er, „hat moralische und hygienische Folgen, die zunächst als unvermeidliches Übel hingenommen wurden, aber nach und nach die gesamte Frage nach dem Nutzen der Arbeiterversicherung in Zweifel gezogen haben.“³ Diese Aussage ist pauschaler, als Bernhard selbst zu verteidigen versucht. Eine fairere Darstellung seiner tatsächlichen Position findet sich meiner Meinung nach in seiner früheren Rede: „Ihr wisst alle, dass die Versicherungsidee im Grunde genommen solide ist. ... Aber es gibt indirekte Auswirkungen, die so bedeutend geworden sind, dass es an der Zeit ist, offen darüber zu sprechen. ... In Deutschland haben wir es bisher als männlich und richtig angesehen, uns nicht von den Unfällen des Lebens überwältigen zu lassen, sondern auf die schlummernden Reservekräfte zurückzugreifen, um durch Ignorieren und Gewöhnung an das Unglück die Oberhand zu gewinnen. Heute berichten die Ärzte, dass diese Tugend kaum noch existiert, außer außerhalb der Arbeiterklasse.“⁴

Er befürchtet, dass die versicherten Arbeiter durch ihre gesicherte Stellung entkräftet werden. Sie geben sich bereitwillig hin an

1 Siehe Kampffmeyer, Vom Kathedersozialismus zum Kathederkapitalismus. Ludwigshafen, 1913, S. 41. In derselben Abhandlung (S. 27–37) betont Kampffmeyer die politische Aktivität auf der anderen Seite des Zauns – seitens der Kapitalistenklasse. Und Hitze (S. 83–84) kommentiert den übertriebenen Parteigeist, der bei Wahlen aller Art zum Ausdruck kommt; dennoch, fügt er hinzu, schlagen wir deshalb nicht vor, Wahlen abzuschaffen. Das Reichsversicherungsgesetz von 1911 änderte die Verwaltungsform der Krankenkassen in dem Bestreben, die Parteipolitik einzudämmen.

2 Obwohl Hitze (S. 85–87) den wachsenden Revisionismus der deutschen Sozialdemokratie der Sozialpolitik zuschreibt.

„Die aber allmählich den Segen der Arbeiterversicherung überhaupt in Frage stellen“, S. 90.

4 Die Zukunft der Sozialpolitik. Stahl und Eisen, 1912, S. 642, 644.

körperliche Beschwerden, sie nutzen ihre Verletzungen aus, sie übertreiben ihre Schmerzen; denn so können sie höhere Renten erzielen. „Das Bestreben, einen Unfall auszunutzen, ist menschlich so verständlich, dass ein angesehener Arzt solche Gedanken selbst unter den besten Menschen als völlig normales Vorkommnis bezeichnet hat. Doch die besondere Gefahr liegt darin, dass dieser menschlichen Schwäche weite Wege eröffnet wurden, als für viele Millionen Menschen die obligatorische Rentenversicherung eingeführt wurde und als – teils aus Unwissenheit, teils aus dem Wunsch heraus, die Massen für sich zu gewinnen – auf die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen verzichtet wurde und der staatlichen Versicherung eine Form gegeben wurde, die tatsächlich zum Missbrauch einlud. In einem Land, in dem viele Millionen Menschen auf dieselbe Weise versichert sind, beobachten viele Millionen Augen den Auszahlungsmechanismus. Jede Unvollkommenheit in der Struktur wird entdeckt und ausgenutzt, jede Möglichkeit wird ausprobiert und wird schnell unter den Massen bekannt. Und diese ‚Orientierung‘ der Massen ist nicht dem Zufall überlassen, sondern vollständig organisiert. Heute haben die Gewerkschaften – sozialistische und alle anderen – ihre ständigen Vertreter im Reichsversicherungsamt; ihre Sekretäre, durch die nicht nur die Arbeiter vor Gericht unterstützt, sondern auch die Presse mit Material versorgt und die Reichstagsabgeordneten auf den neuesten Stand gebracht werden. . . . In dieser Situation“, schließt er, „gibt es nur einen Weg, Klarheit zu gewinnen, wo Parteiinteressen und Parteintrigen den Horizont vernebelt haben; man muss die medizinische Literatur studieren.“¹

In einem kurzen Kapitel zitiert er über fünfundsiebzig Titel aus der Literatur der letzten fünfundzwanzig Jahre über die nervlichen Folgen von Unfällen und die Unfallversicherung. Seit der Veröffentlichung von Oppenheims „Die traumatische Neurose“ im Jahr 1889 war die medizinische Diskussion sehr reg. 1895 schloss sich Strümpell Oppenheim an. Sänger veröffentlichte 1896 seine wichtigen Beobachtungen in Hamburg. Die Ärzte begannen, auf eine Reform der Versicherungsgesetze zu drängen. Auerbach im Jahr 1901, Quincke im Jahr 1905, Hoche in den Jahren 1907 und 1910 sowie Laquer im Jahr 1912 (unter anderem) lieferten weitere wichtige Belege.

Unerwünschte Folgen, S. 47–48.

Die Hamburger Daten basierten auf vergleichenden Beobachtungen deutscher und ausländischer Arbeiter. Erstere, die sich ihres Anspruchs auf eine Rente bewusst waren, erholten sich deutlich langsamer als letztere. Subjektive Schwierigkeiten verzögerten die Heilung. Mehrere Ärzte stellten eine mangelnde Kooperation seitens der Patienten fest, eine mangelnde Bereitschaft, schnell gesund zu werden, sowie eine mangelnde Bereitschaft, eine volle Arbeitsfähigkeit zuzugeben. Trotz der Verbesserung der chirurgischen Methoden ist heute eine längere Zeit für die Heilung erforderlich als vor Einführung der Versicherung. Es wird von einem stetigen Anstieg von Nervenkrankheiten infolge von Unfällen berichtet. Die Heilung solcher Störungen ist in Deutschland die Ausnahme, während sie in Ländern, die eine Pauschalentschädigung gewähren, die Regel ist.

Das dritte Kapitel befasst sich mit der Simulierung. „Die Versicherten versuchen, ihre alten Beschwerden, Schmerzen und Gelenksteifigkeiten so darzustellen, dass sie die höchstmögliche Rente erhalten. Solche, oft mit großer Raffinesse durchgeführten Vortäuschungen eines Kausalzusammenhangs lassen sich von den Ärzten nur sehr schwer nachweisen, und ein Nachweis ist fast unmöglich, wenn der Patient angibt, dass eine frühere Verletzung stark verschlimmert worden sei.“ Die Arbeiter weisen sich gegenseitig in Simulationsmethoden ein. Die Unfallkrankenhäuser und Arztpraxen werden praktisch zu Schulen der Simulation, in denen die alten Neurotiker die Jungen unterweisen. Es kommt auch zu einer tatsächlichen Verschlimmerung körperlicher Beschwerden, die sehr schwer zu erkennen ist. Schließlich sind die Ärzte gegenüber Patienten, die sie kennen gelernt haben, übermäßig nachsichtig.

Simulation und „Rentenhysterie“ sind oft schwer zu unterscheiden. Doch in der Verbreitung hysterischer, neurasthenischer und hypochondrischer Phänomene liegt eine größere Gefahr. Ersteres ist eine moralische Schwäche – Letzteres eine körperliche Infektion. Bernhard zitiert Hoche: 4 „Nach Unfällen, die in

Lauenstein, Beiträge zur Frage der Erwerbsunfähigkeit, 1893–94. Säger, Die Beurteilung der Nervenerkrankungen nach Anfall, 1896. Zitiert von Bernhard, S. 55.

Dittmer, Archiv für Unfallheilkunde, etc., 1896, S. 177 ff. Zitiert von Bernhard, S. 56. Ähnliche Beobachtungen wurden in Holland und Österreich gemacht.

Laut Schaller 9,3 % Heilungen in Deutschland, laut Wimmer 93,6 % Heilungen in Dänemark. Naegeli aus der Schweiz und Billstrom aus Schweden berichten von hohen Heilungsraten nach Pauschalentschädigung.

Hoche, Geisteskrankheit und Kultur, S. 25 ff.

selbst klein und unbedeutend sein mögen, treten Nervenleiden unterschiedlichster Art auf, verbunden mit einer allgemeinen hypochondrischen Depression, die den Patienten arbeitsunfähig macht und ihm zugleich den gesetzlichen Anspruch auf eine seinem Zustand entsprechende Rente sichert. Es handelt sich nicht, wie zunächst angenommen, um eine absichtliche Vortäuschung nicht vorhandener Symptome. Der Patient ist krank, aber – so außergewöhnlich es auch erscheinen mag – er wäre gesund, gäbe es kein Rentengesetz.... Die Tatsache der Versicherung und das Recht auf eine Rente, und insbesondere der suggestive Einfluss der Gespräche mit seiner Frau und seinen Kameraden, lenken seine Aufmerksamkeit... auf seinen eigenen körperlichen Zustand. Der erzieherische Faktor der Not, der heilende Zwang, sich zusammenzureißen und kleine Beschwerden durch Ignorieren zu beseitigen, ist nicht mehr vorhanden.“ Ähnliche Vorwürfe erhebt er gegen die Invaliditätsversicherung.¹ Die Arbeiterpresse, die Gewerkschaftssekretäre, die „Volksanwälte“ regen ständig zur Rentenjagd an. Jede nur mögliche Hilfe wird geleistet. Die Freunde eines Mannes drängen ihn dazu, haben Mitleid mit seiner Verletzung; seine Frau tut dasselbe, bis er schließlich jeden seiner Schmerzen und jede Schwäche mit übertriebener Sorgfalt beobachtet. Einzelne Fälle mögen entschuldbar sein, doch eine gesellschaftliche Gefahr ist vorhanden und ernst zu nehmen. Es hat sich die Vorstellung verbreitet, dass allein die Tatsache eines Unfalls einen Anspruch auf Rente begründet, unabhängig von der Arbeitsfähigkeit.

Dass die Verbreitung der „Unfallneurose“ keine größere allgemeine Beachtung gefunden hat, führt Bernhard auf die Statistiken von Biss, Merzbacher und Stursberg² zurück, die eine außerordentlich geringe Zahl solcher Neurotiker angeben. (Biss 57 Fälle bei 71.800 Unfällen; Merzbacher 13 bei 85.000; Sturs-

Es ist jedoch bemerkenswert, dass praktisch die gesamte Kritik Bernhards, wie auch die anderer Kritiker, gegen die Unfallversicherung gerichtet ist. Dr. Horn beispielsweise berichtet nach statistischer Untersuchung, dass Simulation bei Unfällen doppelt so häufig vorkommt wie bei Invaliditätsfällen. *Ärztliche Sachverständige Zeitung*, 1913, Nr. 11, S. 230. Man kommt nicht umhin festzustellen, dass die Unfallversicherung in Deutschland beitragsfrei ist, während die Arbeiter etwa die Hälfte der Kosten der Invaliditätsversicherung und zwei Drittel der Krankenversicherung tragen, worüber am wenigsten geklagt wurde. Unfallrenten können daher als „etwas für nichts“ betrachtet werden, von dem es ziemlich klug ist, so viel wie möglich zu bekommen – da ja der Arbeitgeberverband zahlt. Wie viel Gewicht dieser Beobachtung beizumessen ist, würde eine sehr genaue und umfassende Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse erfordern.

² Paul Biss, *Ärztliche Sachverständige Zeitung*, 1904, S. 257 ff., und 1910, S. 450 ff.

L. Merzbacher, *Zentralblatt für Nervenheilkunde und Psychologie*, 1906, S. 905 ff.

Schultze und Stursberg, *Erfahrungen über Neurosen nach Unfällen*, S. 4.

berg 24 in 14.259.) Diese Statistiken kritisiert er als auf einer ungewöhnlich engen Auffassung von „Unfallneurose“ und auf unzureichenden Belegen beruhend. Die Ärzte sind sich nach wie vor uneinig über die Definition der „Unfallneurose“; Bernhard hält es sogar für völlig unmöglich, aussagekräftige statistische Prozentsätze zu ermitteln. Er ist sich jedoch sicher, dass wir hier von einer „psychischen Infektion“ sprechen können, die die Massen durchdringt, von einer „epidemischen Verbreitung ungesunder Ideen“, einem Verschwinden des Sinns für persönliche Verantwortung.¹

Dass sich die zur Heilung erforderliche Zeit seit der Verabschiedung des Versicherungsgesetzes verlängert hat und dass sie bei Versicherten länger ist als bei Nichtversicherten, sind feststehende Tatsachen. Doch wie Dr. Fassbender² hervorhebt, ist dies zum Teil auf eine sorgfältigere Beobachtung der Fälle zurückzuführen und eigentlich wünschenswert. Arbeiter dürfen nicht mehr vor vollständiger Genesung an ihren Arbeitsplatz zurückkehren.

Die Bedeutung, die Bernhards Ausführungen zu Simulierung und Unfallneurose beizumessen ist, hängt davon ab, inwieweit man an die Existenz dieser Missstände glaubt. Bernhard selbst erkennt die extreme Meinungsvielfalt in der Ärzteschaft an. Die Ökonomen neigen dazu, diese Missstände herunterzuspielen. Die Ärzte sind besorgter, und ihre Meinung ist vielleicht weniger akademisch. Diejenigen, die diese Frage erörtern, sind jedoch zum großen Teil Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften und stehen daher unter dem Verdacht der Voreingenommenheit. Die oft zitierte Meinung von Kuhn und Möbius³, dass „die Zahl der Simulanten, die ein Arzt beobachtet, in umgekehrtem Verhältnis zu seinem medizinisch-psychologischen Wissen steht“, ist wahrscheinlich übertrieben,⁴ doch neigt ein Vertrauensarzt tatsächlich zu einer Art „Wächterpessimismus“. Reine Simulation scheint äußerst selten zu sein, doch mehr oder weniger bewusste Übertreibung ist zweifellos häufig. Sie geht oft mit Fällen tatsächlicher Unfallneurose einher. Laquer⁵ zitiert Sachs mit den Worten, dass es eine vollständige

1 Bernhard, S. 74, 75.

Fassbender, Das Recht des Arbeiters auf Rente und seine Wirkungen auf den Volkscharakter und die Volkskraft. Beitrag zu Hitze, S. 70.

Zitiert von Kaufmann, Licht und Schatten bei der deutschen Arbeiterversicherung, 1912, S. 12, von Thieme. Handbuch der Unfallkrankungen, 1909, Bd. I, S. 151, und anderen.

Siehe Stursberg, Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik? 1913, S. 22–23.

Laquer, Die Heilbarkeit nervöser Unfallsfolgen, 1912, S. 9.

Reihe von einer zur anderen. Aber Bernhard übertreibt zweifellos sowohl die Häufigkeit als auch die Schwierigkeit der Erkennung. Ein gut ausgebildeter Arzt sollte in der Lage sein, Simulation zu erkennen und sie von Hysterie zu unterscheiden. Ein Teil des Übels liegt wahrscheinlich in der unzureichenden Ausbildung an den Universitätskliniken.

Bernhards Bemerkungen über die Zunahme nervöser Unfallfolgen bei Arbeitern sind von zweifelhafter Bedeutung. Das Übel beschränkt sich nicht auf eine Klasse. Wissell² zitiert Zahlen, die einen außerordentlichen Anstieg von Nervenkrankheiten in der deutschen Armee und Marine belegen. Das Rentengesetz ist nicht die einzige Ursache für diesen Anstieg. Die wirtschaftliche Entwicklung hat eine immer größer werdende nervliche Belastung mit sich gebracht. Monotone Fabrikarbeit, der Lärm der Maschinen, die ständige Gefahr, die Unsicherheit einer festen Anstellung – all dies hat seine Auswirkungen. Die Häufigkeit von Nervenleiden in den Vereinigten Staaten ist trotz des Fehlens einer allgemeinen Unfallversicherung bekannt. Dennoch gibt es unter den Unfallversicherten in Deutschland eine Krankheit, die, wie unterschiedlich sie auch definiert sein mag, von allen anerkannt wird. Die Aussicht auf eine hohe Rente führt dazu, dass sich Patienten durch die Sorge um die Ungewissheit und die Hoffnung auf eine hohe Entschädigung in einen nervlich angeschlagenen Zustand arbeiten. Die fortbestehende Möglichkeit, dass die Rente gekürzt wird, hält diesen angeschlagenen Zustand aufrecht. Manchmal geht dies mit objektiven Symptomen einher, manchmal nicht. Tatsächlich führt dies dazu, dass Patienten arbeitsunfähig werden. Darüber hinaus sind sich die Ärzte nicht einig. Laquer und Naegeli geben Aussagen ab, die denen von Schultze und Stursberg diametral widersprechen. Jeder Arzt stellt seine eigenen Schlussfolgerungen als die maßgebliche Meinung der medizinischen Fachwelt dar. Wenn sich die Ärzte uneinig sind, was eine „Unfallneurose“ ist und wie weit verbreitet sie ist, wo Simulation aufhört und Neurose beginnt, ob Neurose heilbar ist und wie gefährlich sie ist, hat Dr. Fassbender sicherlich Recht, wenn er sagt, dass die Zeit

1 Siehe Stursberg, S. 32, und Naegeli, „Über den Einfluss von Rechtsansprüchen bei Neurosen“, 1913, S. 10. Zur gesamten Frage der Simulation siehe: Stursberg, S. 18–23; Fassbender, S. 70–75; Wuermeling, Beitrag zu Hitzte, S. 49–52; Horn; Schultze-Stursberg, S. 27 usw.; Naegeli, S. 10–11, 17, 25, und Laquer, S. 5.

² Wissell, Band IV.

noch nicht reif für Bernhards Werk. Aus einem solchen medizinischen Strudel solch weitreichende und positive Schlussfolgerungen zu ziehen, ist sicherlich vermessen.¹

Man erwartet von Bernhard Vorschläge für große Reformen. Er schlägt zwar eine Reihe hervorragender Änderungen vor, doch sind diese einfach und relativ trivial – viele stehen in keinem Zusammenhang mit den Missständen, die er aufgedeckt hat. Reformen, sagt er, seien schwierig, da die großen politischen Parteien alles, was die Massen verärgern könnte, ängstlich vermeiden.

Zunächst drängt er auf eine Vereinfachung des Berufungsverfahrens. Das Reichsversicherungsamt ist seit Jahren notorisch überlastet. Das Gesetz von 1911 versuchte eine gewisse Entlastung,² doch Bernhard meint, es habe die Last lediglich auf die unteren Instanzen verlagert, und die Komplexität bestehe fort.³ Gegen eine solche Reform wird niemand protestieren; die Regierung selbst arbeitet seit einigen Jahren darauf hin.

Als Nächstes drängt er auf die Abschaffung der sogenannten Wartezeit. Unfallfälle werden derzeit in den ersten dreizehn Wochen von den Krankenkassen bearbeitet. Diese Bestimmung wurde aus zwei Gründen eingefügt: erstens, um ein beitragspflichtiges Element in die Unfallversicherung einzuführen; zweitens, weil die Krankenkassen bereits in der Lage waren, eine sofortige Behandlung zu gewährleisten. Wenn nach drei Monaten die Berufsgenossenschaft die Kontrolle übernimmt, verfügt sie oft über keine Aufzeichnungen über den bisherigen Verlauf des Falles, und es ist mit einer unangenehmen Unterbrechung der Behandlung zu rechnen, die beim Patienten häufig Misstrauen weckt. Die Berufsgenossenschaften haben zwar ein gewisses Recht, Fälle vor Ablauf der Wartezeit zu übernehmen, doch wie Bernhard bemerkt, haben sie davon nur in geringem Maße Gebrauch gemacht. Seit 1906 drängt das Reichsversicherungsamt ständig auf die Übernahme von Fällen durch die Berufsgenossenschaften. Die

1 Zur „Unfallneurose“ sind die Werke von Laquer und Schultze-Stursberg wohl die besten neueren Kurzarbeiten. Seit der Veröffentlichung von Bernhards Buch hat Naegeli eine mindestens ebenso extreme Position vertreten, und Stursberg hat Bernhard geantwortet.

Mit bemerkenswertem Erfolg: 1912 lagen dem Reichsversicherungsamt nach altem Recht 23.001 Fälle vor; 1913 waren es nur noch 12.913. Siehe „Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts“, Februar 1914, S. 261.

Da die Zahl der Fälle vor den Schiedsgerichten (oberen Versicherungsgerichten) im Jahr 1913 noch nicht veröffentlicht wurde, lässt sich noch nicht feststellen, ob Bernhard Recht hat.

Das Gesetz von 1911 enthielt mehrere Paragraphen, die ausdrücklich darauf abzielten, ein solches Verfahren zu erleichtern.¹ Die Inanspruchnahme dieses Rechts ist zwar noch gering (1912: 2,81 % aller Fälle), hat aber stetig zugenommen.² Die Zahlen für 1912 zeigen gegenüber denen von 1906 einen Anstieg von 73,4 % bei der Anzahl der so bearbeiteten Fälle und von 87,6 % bei den dafür aufgewendeten Beträgen. Es ist natürlich schwierig, die Berufsgenossenschaften dazu zu bewegen, Kosten zu übernehmen, die ihnen nicht auferlegt sind, und ein starker Anstieg ist nicht unmittelbar zu erwarten – noch ist er in allen Fällen wünschenswert.³

Viele Autoren haben auf die übermäßige Zahl von Berufungen aus den unteren Instanzen in Rentenangelegenheiten hingewiesen. Die Überlastung des Reichsversicherungsamtes wurde durch das Gesetz von 1911 bis zu einem gewissen Grad gemildert. Viele Berufungen betreffen Fälle offensichtlicher Vortäuschung. Nach der derzeitigen Regelung kostet die Berufung den Prozessbeteiligten nichts. Bernhard drängt auf eine Änderung. Das Reichsversicherungsamt kann bereits in einigen Fällen dem Berufungsführer Kosten auferlegen, hat dies jedoch selten getan. Die allgemeine Meinung empfiehlt eine stärkere Ausübung dieses Rechts. Bernhards Vorschlag ist erneut gerechtfertigt, aber keineswegs neu oder radikal.

Fast die Hälfte der gewährten Renten liegt unter 25 % des normalen Lohns.⁶ Renten von 5 und 10 %, die häufig gewährt werden, sind eigentlich nichts weiter als ein Geschenk. Im Jahr 1911 schlug die Regierung vor, dass Renten unter 20 %

1 Buch III, II, 2, §§ 573–576.

Im Jahr 1906 wurden 1,96 % der gemeldeten Unfälle (1,52 % der Fälle im ländlichen Raum; 2,65 % der Fälle in der Industrie) von den Unfallversicherungsbehörden übernommen; im Jahr 1909 waren es 2,40 %; im Jahr 1912 2,81 % (3,48 % im ländlichen Raum, 2,65 % in der Industrie). Von 1896 bis 1906 hatte der Umfang dieser Versorgung kaum das gleiche Niveau gehalten. Die Kosten beliefen sich 1896 auf 478.552 M.; 1906 auf 714.072 M. Siehe Kaufmann, Schadenverhütende Wirkung in der deutschen Arbeiterversicherung, S. 57–76, und Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes, Februar 1914, S. 292.

Siehe Stursberg, S. 24.

4 Stursberg (S. 24) sagt beispielsweise, dass seine Erfahrung ihn zu der Annahme veranlasst, dass bereits die Auferlegung eines geringen Teils der Kosten auf den Berufungskläger eine starke abschreckende Wirkung hätte.

Seine Zahlen zu den Berufungen sind jedoch irreführend, da er die noch nicht abgeschlossenen Fälle des Vorjahres mit einbezieht. Anstelle von 170.000 gab es 1911 etwa 70.000 Berufungen bei rund 400.000 Fällen, was 17,18 % aller Fälle entspricht. Sowohl die Anzahl als auch der Erfolg der Berufungen sind seit 1895 stetig zurückgegangen. Siehe Wissell, Band II, 1. Februar 1913.

Wuermeling (S. 54) spricht von „drei Vierteln“, doch er irrt sich. Er entnimmt seine Zahlen dem „Leitfaden zur Arbeiterversicherung des Deutschen Reichs“, Berlin, 1913, S. 47, doch die von ihm angeführten Zahlen beziehen sich auf eine Arbeitsunfähigkeit von 0 % bis 25 % – und schließen somit 0 % mit ein.

nur für einen begrenzten Zeitraum gewährt. Politische Erwägungen verhinderten die Verabschiedung dieser Bestimmung. Bernhard erneuert den Vorschlag zu Recht. Stursberg¹ befürwortet ihn, und Wuermeling² bringt keine ausreichenden Argumente dagegen vor.

Bernhards letzter und wichtigster Vorschlag lautet, dass in Fällen von „Unfallneurose“ eine Pauschalentschädigung gewährt werden soll. Ein solcher Plan wurde in der Schweiz, in Dänemark und in Schweden mit deutlichem Erfolg erprobt. In den meisten Fällen, in denen der Patient offensichtlich an einer reinen „traumatischen“ oder „Unfallneurose“ leidet, bewirkt die rasche Regulierung seines Anspruchs eine Heilung. Die medizinische Fachwelt scheint Bernhards Vorschlag vorsichtig, aber generell zu unterstützen. Die Frage ist noch neu und bedarf weiterer Untersuchung. Keine der Untersuchungen stützt sich auf sehr umfangreiche Daten. Das derzeitige deutsche Recht erlaubt eine Pauschalentschädigung nur bei Ausländern oder wenn die Rente unter 20 % liegen würde, und in jedem Fall nur mit Zustimmung des Versicherten.

Es gibt natürlich gewisse allgemeine Einwände gegen das Prinzip der Pauschalentschädigung. Bernhard erwähnt nur einen, nämlich dass bei Personen mit geringem Verdienst die Entschädigung sehr schnell aufgebraucht ist und sie erneut zu einer Belastung für die Gesellschaft werden. Wichtiger ist das von Wuermeling vorgebrachte Argument. Während die Rente jederzeit je nach den sich ändernden Folgen des Unfalls erhöht oder gesenkt werden kann, kann eine Pauschalentschädigung ein für alle Mal entweder zu hoch oder zu niedrig ausfallen. Der Patient könnte zu lange oder nicht lange genug leben. Dieses Argument, so wahr es auch sein mag, wenn es auf das Versicherungsprinzip angewendet wird, ist nicht relevant, wenn gerade diese Anpassungsfähigkeit an den sich ändernden Zustand des Patienten gegeben ist

¹ S. 24–25.

² S. 54.

Naegeli berichtet in „Nachuntersuchungen bei traumatischen Neurosen“ (Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte 1910, Nr. 2) von Heilungen in jedem Fall einer traumatischen Neurose, die nicht durch eine objektive Erkrankung kompliziert war.

Wimmer, Die Prognose der traumatischen Hysterie und ihre Beeinflussung durch die Kapitalabfindung. Zentralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie 1910, S. 117–123, berichtet aus Dänemark von 93 % Heilungen nach einer solchen Behandlung.

Naegeli, Über den Einfluss von Rechtsansprüchen bei Neurosen, S. 20, berichtet nach Bihlstrom von 90 % Heilungen in Schweden.

6 Siehe Wuermeling, S. 54–59, Fassbender, S. 76–78, Stursberg, S. 25–26, Schultze-Stursberg, S. 28, 50 für sehr zurückhaltende Meinungen; Laquer, Naegeli, Horn, Über nervöse Erkrankungen nach Eisenbahnunfällen, Bonn, 1913, Wimmer Lepman in Zeitschrift für ärztliche Fortbildung 1911, Nr. 22, usw.

zum großen Teil die Ursache für seine anhaltende Arbeitsunfähigkeit. Eine Pauschalentschädigung mag in solchen Fällen, wie Wuermeling sagt, eine Form der Kapitulation sein, aber wie er hinzufügt, ist es ein Opfer, das größere Opfer vermeidet.

Ein weiterer Einwand wird insbesondere von Schütze vorgebracht. Sie kann eine Pauschal-Neurose anstelle einer Renten-Neurose verursachen. Sie kann die nervöse Erkrankung in der Zeit unmittelbar nach dem Unfall stark verschlimmern; und wie Horn hervorhebt, muss eine Pauschalentschädigung, um wirksam zu sein, unverzüglich erfolgen. Dies untermauert nur, worüber sich alle Ärzte offenbar einig sind: dass diese Form der Entschädigung, obwohl in manchen Fällen wünschenswert, nur sparsam, nach gründlicher medizinischer Untersuchung und dort angewendet werden sollte, wo guter Grund zu der Annahme besteht, dass die volle Arbeitsfähigkeit wiederhergestellt werden kann. Die dänische Methode einer sofortigen begrenzten Entschädigung, auf die drei Jahre später eine endgültige Entscheidung folgt, ist vielleicht die beste.

In Deutschland ist es offenbar unwahrscheinlich, dass in naher Zukunft weitere Regelungen für Pauschalentschädigungen getroffen werden.

Das sind Bernhards Reformvorschläge. Sie sind nicht neu und wirken nach seinen weitreichenden Katastrophenprognosen fast wie eine Enttäuschung. Einen Hoffnungsschimmer sieht er in der zunehmenden Bürokratisierung. Wir hätten das Zeitalter der barocken Sozialgesetzgebung hinter uns gelassen, sagt er, und seien reif für eine Ära der Ruhe. Wir bräuchten die wachsende Macht der Sozialdemokratie nicht zu fürchten. Parteikämpfe führen immer mehr zur Neutralisierung – und das bedeutet Bürokratisierung – sozialer Institutionen. In den Krankenkassen sieht er überall eine zunehmende Zentralisierung der Verwaltung, und das begrüßt er. (Ein merkwürdiger Kontrast zu seiner Forderung nach „Freiheit“ von der Bürokratie in seinen früheren Kapiteln.) Er sieht darin „die Tragödie aller großen Reformbewegungen, dass die unvorhergesehenen Ergebnisse größer sind als die vorhergesehenen“. Und schließlich: „Nach einer stolzen und siegreichen Ära des Fortschritts ist die Zeit gekommen, das Erreichte zu festigen und den Weg zu neuen Zielen zu bahnen.“ 3

Schultze-Stursberg, S. 28.

Horn, Über Simulation bei Unfallverletzten und Invaliden; Ärztliche Sachverständige Zeitung, Nr. 12, 15. Juni 1913.

S. 116.

Der Einfluss von Bernhards brilliantem Buch war groß. Es hat eine riesige Menge an Literatur unterschiedlichen Wertes hervorgebracht. Ein Teil davon ist eine direkte Antwort auf Bernhard, ein anderer Teil ist weniger kontrovers.

Zur ersten Gruppe gehören natürlich eine große Anzahl sozialdemokratischer Antworten, von denen viele ziemlich wild sind. Eine Ausnahme bildet eine ausgezeichnete Artikelserie von Rudolph Wissell, die auf breitem Wissen basiert und durch aussagekräftige Statistiken untermauert ist. Vielleicht ebenfalls mit einer gewissen politischen „Rücksicht“ verfasst ist ein Buch des Führers der „Kölnischen Richtung“ im Centrum, Dr. Franz Hitze. Dies ist bei weitem die wichtigste Antwort, die Bernhards Werk hervorgerufen hat. Dr. Hitze hat es den Herren Dr. Wuermeling und Dr. Fassbender überlassen, auf Bernhards Kritik an der Sozialversicherung einzugehen; auf den Rest hat er selbst geantwortet. Als Reichstagsabgeordneter war er persönlich an der Verabschiedung vieler Maßnahmen zum Schutz der Arbeiter beteiligt. Er weist nach, dass einige von Bernhards Angaben völlig ungenau und einige seiner Kritikpunkte kleinlich sind. Ich kenne keine bessere kurze Darstellung der Theorie der Sozialversicherung als sein Kapitel über das Grundkonzept und das Ziel der Arbeiterversicherung. Darauf folgt eine statistische Zusammenfassung sowie eine Einschätzung der physischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beiträge, die die Sozialpolitik der deutschen Nation geleistet hat.

Wuermeling und Fassbender bemängeln in ihren Kapiteln in dem Band, der Hitze's Kritik enthält, Bernhards Interpretation der medizinischen Gutachten. Ausführlicher ist Stursbergs bereits erwähnte Antwort. Stursberg befasst sich unmittelbar mit der Rehabilitierung seiner eigenen Statistiken, die Bernhard angegriffen hatte; er geht aber auch auf Bernhards gesamte Diskussion zur Unfallversicherung ein. Zwischen Bernhard

1 Das vielleicht beste Beispiel hierfür ist Kampffmeyer, Vom Kathedersozialismus zum Kathederkapitalismus. Ludwigshafen, 1913, S. 48.

Rudolph Wissell, Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik. Correspondenzblatt der General-Commission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin, 1913, Nr. 4, 5, 6, 7 und 8.

Hitze, Zur Würdigung der deutschen Arbeiter-Sozialpolitik. Mit Beiträgen von Geh. Oberregierungsrat Dr. Wuermeling und Sanitätsrat Dr. Fassbender. München-Gladbach, 1913, S. 122.

und seinen Gegnern nimmt er eine mittlere Position ein. Neurosen und Simulierung hält er für weitaus seltener als Bernhard annahm, aber dennoch für bedeutsam. Den größten Fortschritt erwartet er von einer gründlicheren Ausbildung der Ärzte. In den Spalten vieler medizinischer Fachzeitschriften¹ wurden die medizinischen Probleme ausführlich erörtert. Die hervorragenden Werke von Laquer, Naegeli, Wimmer und Schultze-Stursberg,² die zwar vor Bernhards Buch erschienen sind, enthalten wichtige Beiträge zur Diskussion über Rente versus Pauschalentschädigung. Naegelis jüngerer Aufsatz³ fasst eine eher extreme Position bewundernswert zusammen.

Kein einziger Ökonom hat sich zur Verteidigung Bernhards geäußert, wenn wir den lobenden Artikel des Wirtschaftsredakteurs von „Stahl und Eisen“ ausnehmen. Zahn, Lenz und Witzleben haben ihre Kritik unverblümt geäußert, ebenso wie andere, die zu zahlreich sind, um sie alle zu erwähnen. Alfred Weber greift Bernhard in einem Aufsatz, in dem er eine stärkere Betonung der geistigen statt der rein materiellen Lebensbedingungen fordert, scharf an. Ritzmann stimmt zwar Bernhards Kritik an der Komplexität der Arbeitsgesetze zu, hält diese jedoch für durchaus notwendig.

Die Sozialversicherung zielte zu Beginn vor allem darauf ab, die Gegensätze des Arbeitskampfes abzumildern und die Arbeiter über der Armutsgrenze zu halten. Ein dritter Zweck – die Verbesserung der Volksgesundheit durch unmittelbare prophylaktische Maßnahmen – hat seitdem an Bedeutung gewonnen. Bernhards Buch hat

Insbesondere die „Ärztliche Sachverständige Zeitung“. Einer ihrer Herausgeber, Erwin Franck, kritisiert Bernhard schonungslos, 1913, Nr. 6 und 17.

• ² Siehe Anmerkungen 3 und 6 auf Seite 573.

• Naegeli, Über den Einfluss von Rechtsansprüchen bei Neurosen.

4 Dr. Beumer in „Der Tag“, 1912, Nr. 282.

5 Friedrich Zahn, Rezension von Bernhards Buch in der Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 1913, S. 262–264.

6 Friedrich Lenz, Rezension von Bernhards Buch in den Preußischen Jahrbüchern, Band 151, 1913, S. 543–556.

G. V. Witzleben, Rezension von Bernhards Buch in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung 1913, S. 489–496.

8 Alfred Weber, Neuorientierung in der Sozialpolitik? Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band 36, 1913, S. 1–13.

• Ritzmann, Soziale Gesetze und moderne Betriebsleitung in ihren Beziehungen zu den Erfolgen der nationalen Wirtschaft. Sozial Technik, 1913, Heft 15.

erneute Diskussion über den Erfolg der Sozialversicherung bei der Erreichung dieser Ziele. Im ersten Punkt hat die Versicherung offensichtlich versagt. Zahn 1 und Wissell 2 haben keine tatsächliche Verringerung der Armutsausgaben festgestellt, sind jedoch beide der Ansicht, dass der Anstieg ohne Versicherung größer gewesen wäre. Das Existenzminimum wurde angehoben. Zahn ist der Meinung, dass der Kreis der vollständig Unterhaltsberechtigten relativ geschrumpft ist; Wissell legt mehr Gewicht auf den stetig steigenden Lebensstandard.

Hitze schließt sich der vorherrschenden Meinung an, dass die immensen Summen, die für sanitäre und medizinische Zwecke aufgewendet wurden, die Gesundheit des deutschen Volkes tatsächlich verbessert haben. Auch Zwiedineck-Südhorst³ vertritt diesen Standpunkt, ist jedoch der Ansicht, dass weitere Fortschritte die individuelle Selbstständigkeit gefährden würden. Alfons Fischer⁴ versucht hingegen aufzuzeigen, dass der positive Einfluss der Sozialversicherung nicht mit der durch die Industrialisierung verursachten Degeneration Schritt gehalten hat, und fordert daher deren weiteren Ausbau.

Im laufenden Jahr könnte ein maßgeblicher Bericht des Reichsamtes des Innern über die wirtschaftlichen, körperlichen, moralischen und sozialen Auswirkungen der deutschen Arbeitergesetzgebung sowie deren Auswirkungen auf die industrielle Entwicklung erscheinen. Die Debatte im Reichstag am 23. Januar 1913 führte zu einem Antrag des Zentrums auf eine solche Arbeit, und die Regierung erklärte sich bereit, diese zu übernehmen. In der Zwischenzeit können wir den Tenor aus dem jüngsten Buch des optimistischen Präsidenten des Reichsversicherungsamtes beurteilen.⁵ Eine frühere Abhandlung von ihm,⁶ die kurz vor Bernhards erschien, trug wesentlich dazu bei, eine allgemeine

Zahn, Arbeiterversicherung und Armenwesen in Deutschland, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band 35, S. 418–486.

² Rudolph Wissell, Arbeiterversicherung und Armenpflege. Sozialistische Monatshefte, Band XVII, S. 308, 318.

u. Zwiedineck-Südhorst, Hat die deutsche Sozialversicherung die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt? Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 1913, S. 273–290.

⁴ Alfons Fischer, Vermisste Folgen der deutschen Sozialversicherung; Jahrbücher für Nationalökonomie, Band 46, 1913, S. 577–602; sowie vom selben Autor: Einfluss der sozialen Gesetzgebung auf Verhütung, Erkennung und Verlauf der Krankheiten, „Krankheit und Soziale Lage“. München, 1913, S. 787–840.

Paul Kaufmann, Schadenverhütendes Wirken in der deutschen Arbeiterversicherung. Berlin, 1913, S. 151.

Licht und Schatten bei der deutschen Arbeiterversicherung, Berlin, 1913, S. 18.

Akzeptanz der Schlussfolgerungen des Letzteren. Die vorliegende Arbeit ist eine hervorragende Zusammenfassung der Beiträge der Sozialversicherung in Deutschland zur öffentlichen Gesundheit und enthält eine Erörterung vieler aktueller Probleme der Versicherungsverwaltung. Ihr möglicherweise allzu lobender Ton macht sie zu einem guten, optimistischen Gegenmittel zu Bernhards Pessimismus.

LEWIS S. GANNETT.

BERLIN, DEUTSCHLAND.